

# ESF-Förderprogramm „Individuelle Weiterbildung in Niedersachsen“



## Zweck

Mit Mitteln des Landes Niedersachsen und des Europäischen Sozialfonds (ESF) soll die *individuelle Weiterbildung einzelner Beschäftigter* in niedersächsischen KMU gefördert werden. Dadurch soll der *Strukturwandel* in klein- und mittelständischen Unternehmen (KMU) unterstützt werden.

## Was wird gefördert?

Gefördert werden Weiterbildungsmaßnahmen, die zur Bewältigung des Strukturwandels beitragen und die sich auf die Vermittlung von folgenden Kompetenzfeldern beziehen:

- Fachkompetenz oder
- Sozialkompetenz oder
- Methodenkompetenz.

Nicht förderfähig sind Maßnahmen, die sich auf die Vermittlung von Grundkenntnissen (insbesondere im EDV-Bereich) beziehen.

## Wer wird gefördert?

Folgender Personenkreis kann eine ESF-geförderte Weiterbildungsmaßnahme beantragen:

- Einzelne Beschäftigte in niedersächsischen KMU sowie
- Betriebsinhaber von Kleinunternehmen mit weniger als 10 Beschäftigten.

Innerhalb eines Jahres können bis zu 5 Personen aus einem KMU gefördert werden. Die Weiterbildungsmaßnahmen sollen der Förderung der Chancengleichheit dienen, so dass ein hoher Frauenanteil angestrebt wird.

## Art und Umfang der Förderung

Die Förderung aus ESF-Mitteln wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss an den Kosten der Weiterbildung, die sich aus den reinen Qualifizierungskosten und den Freistellungskosten (Fortzahlung der Löhne und Gehälter) der Teilnehmer zusammensetzen, gewährt.

Bei Beschäftigten können die während der Qualifizierung gezahlten Löhne und Gehälter als Kompensation bis zur Höhe der tatsächlichen und anerkannten Weiterbildungskosten eingesetzt werden.

Bei Betriebsinhaber/innen ist eine Anrechnung von Freistellungskosten nicht zulässig. Die private Kofinanzierung hat in diesen Fällen über einen finanziellen Direktbeitrag zu erfolgen.

Die Förderung aus ESF-Mitteln darf 45 v. H. der zuwendungsfähigen Ausgaben nicht überschreiten. Förderfähig sind die tatsächlichen Kosten der individuellen Weiterbildungsmaßnahmen bis zur Höhe von 15 € pro Teilnehmer und Stunde.

Über die Freistellungskosten hinaus soll der finanzielle Eigenbeitrag der Unternehmen mindestens 10 % der reinen Weiterbildungskosten betragen. Die zuständige Regionale Anlaufstelle entscheidet über die Höhe der ESF-Förderung auf Grundlage des bei ihr vorgelegten Antrages.

## Antragstellung

Für die Antragsstellung in Ihrer Nähe gehen sie bitte auf [www.iwin-niedersachsen.de](http://www.iwin-niedersachsen.de).